

## Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 24.11.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Dorfgemeinschaftshaus, Ortsteil Ufrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Harald Fuhrmann  
Herr Stefan Gaßmann  
Herr Peter Kohl  
Herr Rolf Kutzleb  
Herr Jens Lange  
Herr Ralf Mosebach  
Frau Nadine Pein  
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von  
Rakoszyn  
Herr Thomas Schirmer  
Herr Andreas Schmidt  
Herr Hagen Schwach  
Herr René Volkmandt  
Herr Frank Weidner  
Frau Yvonne Wernecke  
Frau Ute Wierick

### Abwesend:

Herr Ralf Rettig	entschuldigt
Herr Fred Fuhrmann	entschuldigt
Frau Christiane Funkel	entschuldigt
Herr Björn Schade	entschuldigt

### Gäste:

Herr Ernst Hofmann (Bürgermeister), Herr Lars Wiechert (Leiter der  
Finanzverwaltung/stv. Bürgermeister; Herr Norbert Volkmandt (OBM  
Agnesdorf/Questenberg), Frau Helga Koch (Presse MZ)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 12 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-231/2020
- 13 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührekalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode  
Vorlage: 21-232/2020
- 14 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)  
Vorlage: 21-233/2020
- 15 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-463/2021
- 16 Wahl des Vertreters in den Zweckverband Ostharz  
Vorlage: 21-464/2021
- 17 Beschlussfassung Jugendclub Roßla  
Vorlage: 21-465/2021
- 18 Beschlussfassung Fortsetzungsantrag 2022 Lebendige Zentren für den OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-466/2021
- 19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-467/2021
- 20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde
- 21 Anfragen und Anregungen

## Nichtöffentlicher Teil

- 22 Vorstellung Schmutzwassereinleitung der Firma ante-holz Kläranlage Rottleberode
- 22.1 Beschlussfassung über den Beitritt zum Rahmenvertrag Lärmkartierung an den Hauptverkehrsstraßen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie  
Vorlage: 21-481/2021
- 23 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 26 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 27 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 28 Rechtsangelegenheiten
- 29 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-461/2021
- 30 Beschlussfassung Personalangelegenheit  
Vorlage: 21-462/2021
- 31 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe für die Planungsleistung und Umsetzung einer Fachwerkausstellung in Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-468/2021
- 32 Beratung und Beschlussfassung Preisstruktur/Öffnungszeiten im Tourismusbereich  
Vorlage: 21-469/2021
- 33 Beschlussfassung zur Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Bennungen  
Vorlage: 21-470/2021
- 34 Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes im OT Stadt Stolberg (Harz)  
Vorlage: 21-460/2021
- 35 Beschlussfassung Aufhebung Erbbauvertrag im OT Schwenda  
Vorlage: 21-471/2021
- 36 Information zur Auftragsvergabe für die Lieferung von Medientechnik für den Bau und Installation von Ausstellungsmodulen in der Schauhöhle Heimkehle
- 37 Information zur Auftragsvergabe für die Anfertigung, Verarbeitung, Ausstattung und Lieferung von Lentikularmotivtafeln u./o. Lentikularmotiv-Leuchtkästen für den Bau und die Installation von Ausstellungsmodulen in der Schauhöhle Heimkehle
- 38 Beschlussfassung zur Einleitung der Vergabe des Fällmittelcontainers an der Kläranlage Rottleberode  
Vorlage: 21-472/2021
- 39 Beschlussfassung zur Einleitung Planung Sanierung Hochbehälter Teil II Trinkwasser Ufrungen  
Vorlage: 21-473/2021
- 40 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens Bau Spielplatz Heimkehle

- Vorlage: 21-474/2021
- 41 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens Licht-Ton-Schau Höhle Heimkehle  
Vorlage: 21-475/2021
- 42 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung Endgeräte Grundschule Roßla  
Vorlage: 21-476/2021
- 43 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung Endgeräte Grundschule Hayn (Harz)  
Vorlage: 21-477/2021
- 44 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung Endgeräte Grundschule Rottleberode  
Vorlage: 21-478/2021
- 45 Beschlussfassung zur Einleitung eines Vergabeverfahrens zur Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten  
Vorlage: 21-479/2021
- 46 Grundstücksangelegenheiten
- 47 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 48 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**  
Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Schmidt, eröffnet um 18:00 Uhr die Gemeinderatssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste sowie Herrn Hofmann als Beauftragten der Kommunalaufsichtsbehörde zur Wahrnehmung aller Aufgaben des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde Südharz.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.  
Es sind 15 Ratsmitglieder anwesend.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schmidt beantragt, die Tagesordnungspunkte 4, 17, 23 und 31 von der Tagesordnung zu streichen.

Der TOP 22 wird ersetzt. In diesem TOP soll die Beschlussfassung (Tischvorlage 21-484 /2021) über die Aufwandsentschädigung für den Beauftragten des Hauptverwaltungsbeamten erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieses Änderungsantrages wird die Tagesordnung

mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig bestätigt.

**3 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet und gleich wieder geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

**4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Dieser TOP wird verschoben.

**5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Es erfolgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift.

Die Niederschrift wird mit **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** bestätigt.

**6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Dieser TOP wird verschoben.

**7 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Wiechert informiert zu TOP 19 öffentlicher Teil:

- Fällung Baum (Herr Norbert Volkmandt), → *Termin mit UHV – der Baum muss nicht unbedingt gefällt werden;*
- Sanierung Löwen und Vasen Josephskreuz (Herr Schirmer) → *Angebote zum Aufstellen von Löwen und Vasen wurden eingeholt;*
- Straßenlaternen auf dem Fahrweg zum Josephskreuz sind defekt (Frau Funkel) → *dies steht noch auf dem Plan;*
- Umlenkung der Fördermittel auf den Jugendclub Hainrode (Herr Schmidt) → *Fördermittel können nicht umgelenkt werden*

- *Neubeantragung bis zum 30.09.2022 für das Jahr 2023!*

**8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**  
Herr Wiechert verliest die in der Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2021 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

**9 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Frau Kulpe informiert,

- dass der Zutritt in die Räumlichkeiten der Verwaltungsgebäude nur mit einem Termin gewährt wird;
- dass sich alle Kita`s der Gemeinde Südharz im Regelbetrieb befinden;
- dass Arbeitsverträge für das Teilhabechancengesetz verlängert wurden

**10 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Mosebach informiert über ein Treffen mit Herrn Suchanek. Hier wurde über die Aufstellung bzw. Unterbringung eines Müllbehälters/Container für die Gaststätte Heimkehle beraten.

Frau Pein informiert, dass im Arbeitskreis „Müntzer-Jubiläum“ Herr Dr. Kempfski und ihre Person mitarbeiten.

Frau Wernecke informiert über die Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Haupt- und Finanzausschuss sowie über die Diskussion zur Änderung der Kurtaxensatzung. Die Höhe der Kurtaxe wird durch den Wegfall „Hatix“ nicht verändert. Es erfolgt nur eine Änderung/Wegfall im Wortlaut „Hatix“.

Herr Schmidt gibt Informationen über die Sitzung des Ausschusses „Freizeitbad Thyragrotte“. An dieser Beratung war das Ing.-Büro Möller und Meyer aus Gotha zugegen. Eine Aufstellung ist an die Mitglieder verteilt worden und erläutert die wichtigsten Ergebnisse.

Herr Dr. Kempfski merkt an, dass es sich hierbei um eine reine technische Sanierung handelt und erfragt den Bearbeitungsstand der weiteren Anträge.

Laut Herrn Wiechert wurde an diesen Anträgen nicht weitergearbeitet, da die Abarbeitung der Fördermittel für die Sanierung Priorität hat.

Herr Dr. Kempfski bittet dies in die Wiedervorlage zu nehmen.

11 **Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**  
Siehe TOP 10.

12 **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)**

**Vorlage: 21-231/2020**

Herr Wiechert informiert, dass die Schmutzwassergebührenkalkulation das 9. Mal auf der Tagesordnung steht. Es gab zwei Kalkulatoren. Die Erstellung der Kalkulation wurde durch den Bürgermeister, Herrn Rettig, begleitet. Die untere Kommunalaufsicht hat ihre Bedenken geäußert im zurückkalkulieren über diesen langen Zeitraum. Es gibt aber keine gegenteilige Aussage über die Nachkalkulation. Die Kommunalaufsicht wird eine materielle Prüfung vornehmen.

Herr Wiechert bittet hierzu einen Beschluss zu fassen.

Herr Schirmer verweist darauf, dass der Ortschaftsrat Stolberg (Harz) mit „nein“ darüber abgestimmt hat, da man sich hier in einem rechtlich strittigen Raum bewege.

Herr Kohl verweist darauf, dass die Kalkulation vom 10.02.2021 für Rottleberode, die 8. Variante ist. Der Gebührensatz ist gleich dem, wenn wir verzichten würden.

Im Anschluss stellt Herr Schmidt die Beschlussvorlage Nr. 21-231/2020 zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**Schmutzwassergebührenkalkulation**

der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach (Vogtland) für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für den OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz, vom 15.02.2021.

Die Gebühreneinkalkulationen der Firma Allevo sind als Anlage beigelegt.

**Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erhebt die Gemeinde "Südharz" im Bereich Abwasserbeseitigung als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren. Das

Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

In diesem Jahr erfolgte die Nachkalkulation der Jahre 2013 – 2016 / 2017 - 2019 und eine Vorkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung im OT Stadt Stolberg. Diese Kalkulation wurde von der Firma ALLEVO Kommunalberatung, Reichenbach, erstellt und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Kalkulation wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung der Gemeinde Südharz am 23.02.2021 ausführlich vorberaten.

Mit Ausgleich der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2013 - 2019 wurde für die Jahre 2020 bis 2022 eine

- Grundgebühr in Höhe von 7,93 €/Monat und Grundstücksanschluss (unverändert)
- Mengengebühr von 1,27 €/m<sup>3</sup> (zuvor 1,89 €/m<sup>3</sup>)

ermittelt.

Die beigefügte Kalkulation 2020 - 2022 bildet die Grundlage für die „Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung).

Die Nachkalkulation für den Zeitraum 2013 – 2016 erfolgte durch die Forderung des Ortsbürgermeisters.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung sind fehlerhafte nicht abgewickelte Überdeckungen nicht mehr zu berücksichtigen; dies gelte auch für Fehler, die erst zu einem Zeitpunkt erkannt wurden, in dem die Fünfjahresfrist bereits abgelaufen ist.

Die Fünfjahresfrist beginnt am Ende des jeweiligen Kalkulationszeitraumes zu laufen. Entsprechend ist der Kalkulationszeitraum 2013 – 2016 verjährt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10	1	4

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes  
Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13** **Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur  
Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT  
Rottleberode**

**Vorlage: 21-232/2020**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-232/2020 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

**Schmutzwassergebührenkalkulation**

der Firma Institut für Public Management am Institut für Prozeßoptimierung  
und Informationstechnologien GmbH, Boxhagener Straße 119, 10245  
Berlin für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche  
Abwasserbeseitigungsanlage für den OT Rottleberode der Gemeinde  
Südharz.

Die Gebühreneinkalkulation der Firma IPM ist als Anlage beigefügt.

**Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 1 KAG LSA erhebt die Gemeinde "Südharz" im Bereich  
Abwasserbeseitigung als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme  
öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren. Das  
Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken,  
jedoch nicht überschreiten.

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA kann die Kostenermittlung für einen  
Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll.  
Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den  
kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der  
nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen

innerhalb dieser drei Jahre ausgeglichen werden.

In diesem Jahr erfolgte die Nachkalkulation der Jahre 2013 – 2016 / 2017 - 2019 und eine Vorkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022 für die Schmutzwasserbeseitigung im OT Rottleberode. Diese Kalkulation wurde von der Firma Institut für Public Management am Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH, Berlin erstellt und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Kalkulation wurde in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 23.02.2021 ausführlich vorberaten.

Mit Ausgleich der Kostenunter- und überdeckungen der Jahre 2013 - 2019 wurde für die Jahre 2020 bis 2022 eine

- Grundgebühr in Höhe von 7,06 €/Monat und Benutzereinheit (unverändert)
- Mengengebühr von 1,43 €/m<sup>3</sup> Variante 7 – Festlegung durch den Ortschaftsrat (zuvor 1,40 €/m<sup>3</sup>)

ermittelt.

Die beigefügte Kalkulation 2020 - 2022 bildet die Grundlage für die „Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ (Schmutzwassergebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	0	6

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)**

**Vorlage: 21-233/2020**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-233/2020 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der  
**“Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten ‘Bürgermeisterkanälen’ ”** (Schmutzwassergebührensatzung) für Ihre Ortsteile Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt zum 01.07.2021 in Kraft.

**Begründung:**

Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) wurde zum 31.12.2016 auf Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Rottleberode, Stolberg und Schwenda (nur Niederschlagswasser) obliegt seit 01.01.2017 der Gemeinde Südharz.

Die „Satzung des Kommunalen Eigenbetrieb Südharz (KES) über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten „Bürgermeisterkanälen“ ist auf Grundlage der Rechtsnachfolge bis zum Inkrafttreten einer neuen Schmutzwassergebührensatzung gültig.

Aufgrund der rechtlich notwendigen Anpassungen durch Veränderung der Rechtsgrundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) war die Erarbeitung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Südharz notwendig und liegt nun in Form einer Neufassung zur Beschlussfassung vor. Wesentliche inhaltliche Änderungen waren nicht erforderlich.

Die Tabelle zeigt übersichtlich die in der Schmutzwassergebührensatzung für die Jahre 2020 - 2022 geltenden Gebühren:

Ort	Stadt Stolberg	Rottleberode	Bürgermeisterkanal
Grundgebühr (§ 3)	7,93 €/Monat	7,06 €/Benutzereinheit	Keine
Mengengebühr (§4)	1,27 €/m <sup>3</sup>	1,43 €/m <sup>3</sup> - Variante 7	1,01 €/m <sup>3</sup>

Eine Synopse zwischen der Satzung des KES und der Neufassung ist der Satzung beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
9	0	6

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 21-463/2021**

Herr Wiechert erläutert den Beschlusstext und die Begründung.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe (111720.785100), für die Maßnahme „WiFi4EU - Förderung der Internetanbindung in Kommunen“ in der Gemeinde Südharz (Maßnahmennummer 2-2019/006832-040418), in Höhe von 15.000 € für das Haushaltsjahr 2021, gemäß § 105 (1) KVG LSA.  
Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Fördermitteln.

**Begründung:**

Gemäß der Vereinbarung vom 22.07.2019 mit der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) nimmt die Gemeinde die Finanzhilfe an und verpflichtete sich die Maßnahme eigenverantwortlich durchzuführen. Die Finanzhilfe für die Maßnahme beläuft sich auf höchstens 15.000 € und wird in Form eines Pauschalbetrags (der „Gutschein“) gewährt.

Bei der WiFi4EU –Initiative handelt es sich um ein Programm zur Förderung der Einrichtung eines kostenlosen WiFiZugangs an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen und im Freien (z.B. Räumlichkeiten öffentlicher Verwaltungen, Schulen , Büchereien usw.) Dadurch sollen alle Kommunen stärker in den digitalen Binnenmarkt integriert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16 Wahl des Vertreters in den Zweckverband Ostharz**

**Vorlage: 21-464/2021**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-464/2021 bekannt und bittet darum, dem Ortsbürgermeister von Breitenstein, Herrn Renè Schröder, den Beschluss gesiegelt zuzusenden.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Gemeinderat der Gemeinde wählt mit Wirkung vom 01.01.2022 folgende Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Ostharz:

**Vertreter mit Stimmrecht:**

Herr Renè Schröder  
1. Stellvertreter: Frau Ulrike Schröder  
2. Stellvertreter Herr Henry Schröder

**Vertreter mit beratender Stimme:**

Herr Torsten Weifenbach

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 **Beschlussfassung Jugendclub Roßla**  
**Vorlage: 21-465/2021**  
Dieser Punkt wird von der Tagesordnung gestrichen.

18 **Beschlussfassung Fortsetzungsantrag 2022 Lebendige Zentren für den OT Stadt Stolberg (Harz)**  
**Vorlage: 21-466/2021**  
Herr Wiechert gibt umfassende Erläuterungen zu der Beschlussvorlage.

Herr Schirmer informiert, dass die Umwidmung der Mittel vom Schloss auf die Gemeinde erfolgt ist.

Laut Herrn Wiechert sind die Mittel zum Großteil für die Fertigstellung der Maßnahmen am Schloss vorgesehen.

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage Nr. 21-466/2021 bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Beantragung zur Fortführung des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ (ehemals „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“) für das Programmjahr 2022 (Haushaltsjahre 2022-2026). Ein Teil der beantragten Mittel soll der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur weiteren Sanierung des Schlosses zu Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Der Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) hat seit 1991 die Möglichkeit Fördermittel im Rahmen des o.g. Förderprogramms in Anspruch zu nehmen. Die Beantragung der Mittel erfolgt jeweils pro Programmjahr für 5 Haushaltsjahre.

Für den im Vorjahr gestellten Antrag für das Programmjahr 2021 liegt bisher vom Fördermittelgeber noch kein Bewilligungsbescheid vor.

Durch die erneute Beantragung der Fortführung des Förderprogramms besteht die Möglichkeit wichtige kommunale Maßnahmen durchzuführen und die Sanierung des Schlosses Stolberg und weitere Vorhaben zu unterstützen.

Hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung / Unterstützung des Vorhabens

der Sanierung des Schlosses Stolberg, sind Mittel auf der Grundlage derzeitig vorliegender Informationen von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Vorlage: 21-467/2021**

Herr Schmidt gibt die Beschlussvorlage bekannt.

Weitere Anfragen werden durch die Gemeinderäte nicht gestellt.

Herr Schmidt stellt diese Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über einem Vermögenswert von 500,00 €.

**Geldzuwendungen:**

<b>Eingang</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
17.08.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	2.560,71 EUR	Touristische Einrichtung Geldzuwendung
31.08.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	2.167,22 EUR	Touristische Einrichtung Geldzuwendung
14.09.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	2.058,53 EUR	Touristische Einrichtung Geldzuwendung
28.09.2021	Sammel Spenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	1.713,76 EUR	Touristische Einrichtung Geldzuwendung
Zusage vom	VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. der Volksbanken und	3.740,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr Ortsteil Schwenda als

19.10.2021	Raiffeisenbanken		Geldzuwendung für das Projekt „Retten macht Schule“
Zusage vom 19.10.2021	VR-Gewinnspargemeinschaft e.V. der Volksbanken und Raiffeisenbanken	3.740,00 EUR	Freiwillige Feuerwehr im Ortsteil Hayn (Harz) als Geldzuwendung für das Projekt „Retten macht Schule“

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 17.08.2021 bis 04.11.2021 wurden Spenden in Höhe von **2.223,13 EUR** durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>15</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **20 Informationen zu Beteiligung und Mitgliedschaften der Gemeinde**

Herr Kohl informiert über die Verbandsversammlung des „Wasserverbandes Südharz“.

Herr Schmidt informiert über die Verbandsversammlung des UHW „Helme“ in Brücken

Dort wurde mitgeteilt, dass dem UHV gegenwärtig die Zunahme von Biebern sowohl an der Helme als auch an den Nebendämmen große Probleme bereitet.

Der UHV hat 2021 einen erhöhten Aufwand durch Starkregen und dem Sturm „Ignatz“.

Im OT Ufrungen und im OT Questenberg sind die Aufträge erledigt. Des Weiteren sei geplant den Beitrag auf 1 €/ha hochzusetzen. Dazu gab es in der letzten Verbandsversammlung eine intensive, ergebnisoffene Diskussion.

## **21 Anfragen und Anregungen**

Herr Kohl verweist auf die Wiedervorlage der Fragen aus der letzten Sitzung. Informationen werden umgehend zugestellt.

Herr Mosebach fragt nach, ob die Arbeitsbekleidung einen festen Kostensatz hat.

Frau Kulpe bejaht dies und bezieht sich hierbei auf Hose und Jacke.

Laut Herrn Mosebach bekommt man für einen Preis in Höhe von 60 € keine Arbeitsbekleidung/Schuhe.

Es muss eine Dienstanweisung geben, zur Anpassung der Preise. Dies steht in keinem Verhältnis. Es tragen auch nicht alle dieselben Schuhe. Die Gemeindemitarbeiter für Mehrkosten zur Kasse bitten ergibt keinen Sinn.

Herr Wiechert fügt an, dass die Gemeinde grundsätzlich die Mittel stellt.

Herr Mosebach merkt an, dass die Persönliche Schutzausrüstung vom Betrieb gestellt wird. Geringe Erschwerniszuschläge werden gestrichen. Die Motivation für die Gemeindemitarbeiter soll erhalten bleiben.

Des Weiteren fragt Herr Mosebach nach, inwieweit bezüglich der Ausrüstung Vorsorge getroffen wurde, dass die Maschinen bedient werden können.

Die Reifen sind in einem schlechten Zustand. Technisch ist man in Rottleberode nicht in der Lage den Winterdienst zu leisten. Dies ist der Stand der letzten Woche. Die Sicherheit der Mitarbeiter und Bürger ist

wichtig.

Laut Herrn Wiechert ist der Winterdienst soweit vorbereitet und kann sich den oben geschilderten Zustand so nicht vorstellen. Eine Prüfung dbzgl. wird durchgeführt.

Herr Kutzleb äußert sich stellvertretend für die Hainröder Bürger. Das Dorfgemeinschaftshaus in Hainrode wird recht gut genutzt. Bei einer Vor-Ort-Begehung im April 2020 wurde der Zustand der Deckenteile sowie der Fußbodenbelag begutachtet. Ein Kostenvoranschlag sollte eingeholt werden, dieser liegt ihm vor, seitdem wurde aber nicht wieder darüber gesprochen.

Eine Entscheidung, ob kurzfristig eine Renovierung stattfindet, muss getroffen werden (Fußboden, Decke).

Laut Herrn Wiechert muss man sich dazu die Kostenstelle ansehen und dann klären, ob es personell umgesetzt werden kann.

Herr Kutzleb fügt an, dass diese Tätigkeiten kurzfristig ausgeführt werden müssen, da dies schon Thema im Jahr 2020 war.

Herr Norbert Volkmandt verweist darauf, dass für das Dorfgemeinschaftshaus seit vier Jahren neue Fenster und eine Fluchttür benötigt wird. Dies ist auch in der Niederschrift festgehalten.

Laut Herrn Schmidt soll dies für den Haushalt 2022 geplant werden.

Des Weiteren fragt Herr Norbert Volkmandt nach, was für den Fußweg in der Hirtengasse im OT Agnesdorf eingearbeitet wurde und informiert, dass Herr Henze ihm eine Telefonnummer von der Telekom gegeben hat. Hier soll es sich um eine Verlegung eines Telefonmasten handeln. Der Einlauf Steyer wurde repariert und fragt nach, wer dies veranlasst hat, so zu bauen und hätte gern eine Information über die Anzahl der geleisteten Stunden und wie viele Personen dort tätig waren.

Herr Dr. Kempfski fragt nach der Möglichkeit, die Sanierung kommunaler Einrichtungen über das Budget des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ zu nehmen und es somit auf die jeweiligen Ortsteile übertragen.

Laut Herrn Wiechert sind die Mittel on Höhe von 600,0 T€ aus dem „Städtebaulichen Denkmalschutz“ schon separat geplant.

Herr Dr. Kempfski fragt nach der Maßnahme „Alte Münze“.

Laut Herrn Schmidt hat diese Maßnahme der Haupt- und Finanzausschuss abgefragt; in der seinerzeitigen Aufstellungen waren sie gelb markiert.

Ein Teil der allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen ist für unvorhergesehene Maßnahmen geplant.

Herr Renè Volknandt äußert, dass man schon 5 Jahre auf 25-35 m Fußweg im OT Wickerode wartet, die beschädigte Brücke am Wickeröder Weg kurz vor Dittichenrode wurde in der letzten Sitzung angesprochen. Der UHV hat dort gearbeitet.

Herr Schmidt fügt an, dass der Aufwand nicht so groß ist und Steine selbst hingestellt werden können.

Herr Renè Volknandt äußert, dass dort eine landwirtschaftliche Maschine nicht hinkommt.

Herr Schmidt bittet um Weiterleitung entsprechender Fotos.

Herr Schirmer bittet bei Veröffentlichung der Satzungen im Amtsblatt auf gut lesbare Form zu achten.

Herr Weidner fragt bezüglich der Sanierung der Hirtengasse, warum dies nicht weiter forciert wurde und möchte wissen, wieso die Liste nicht als Grundlage für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses genommen wurde.

Herr Kohl informiert über die Auszeichnung Herrn Kutzlebs am 05.11.2021.

Herr Lange fragt nach, ob es möglich ist, übermorgen in die geforderten Unterlagen Akteneinsicht zu nehmen.

Herr Harald Fuhrmann verweist darauf, dass es im Schloss Roßla zur Ortschaftsratssitzung sehr kalt war.

Laut Herrn Schmidt ist auf der Heizung kein Wasser.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils ist 19:10 Uhr. Die Gäste verlassen die Sitzung. Es findet eine kurze Pause statt.

  
Andreas Schmidt  
Vorsitzender des  
Gemeinderates

Anke Klaus  
Protokollantin

  
ausgefertigt durch:  
M. Peschek